

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dorteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dorteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 8. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Glossen zum Aufsatz Brunetières:

après une Visite au Vatican.

Der Aufsatz Brunetières, dessen Hauptgedanken wir in letzter Nummer gebracht haben, hat überall ein kräftiges Echo, begreiflicherweise auch Widerspruch und Polemik gefunden, besonders in protestantischen Blättern. Der Protestantismus kommt bei den Franzosen selten gut weg, auch bei den freisinnigen nicht. Direkt richtet sich B. in keiner Weise gegen den Protestantismus, aber er nennt Christentum und Katholizismus gleichbedeutend, preist die Überlegenheit der katholischen Religion in Folge ihrer Autorität, ihrer Regierung und Unveränderlichkeit und sagt, daß auch vom Standpunkt des reinen Menschentums keine Moral vernünftiger und wirksamer sei, als die katholische Sittenlehre.

Gewiß sind manche Auffassungen des liberalen Akademikers und Kritikers nicht korrekt, aber in der ganzen Auffassung bekundet sich ein weiter Blick, eine hohe Auffassung und eine wohlwollende Beachtung der Wirksamkeit der katholischen Kirche in Vergangenheit und Gegenwart. Diese Auffassung ringt denn auch dem liberalen Gelehrten Hochachtung, ja eigentlich Begeisterung ab für die katholische Kirche und ihre Aufgabe in der Zukunft. Es ist immer das Zeichen eines hervorragenden Kopfes, wenn katholische Gebildete und andersgesinnte Gelehrte nicht an einzelnen sogenannten dunkeln Flecken, die sich auch an die aus Menschen bestehende Kirche anhängen, aufhalten und nur den Punkten nachgehen, die ihnen Schwierigkeiten bereiten und dabei dann regelmäßig stolpern, indem von einer objektiven Beurteilung keine Rede mehr sein kann. Großen Geistern passiert es nicht so leicht, daß sie am Detail „nörgeln“ und vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen. Wahrhaft bedeutende Männer wissen sich immer auf eine höhere Warte zu stellen und einer großartigen Thatsache auch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Diese Erscheinung strahlt auch aus dem Aufsatz der „Revue des Deux Mondes“ glänzend hervor. Dabei darf es uns nicht zu sehr befremden, wenn bei einem solchen Blick aus der Vogelperspektive da und dort bei allem guten Willen ein schiefes Urteil mit unterläuft.

Ein Hauptirrtum liegt nun allerdings darin, daß der französische Gelehrte voraussetzt, der Katholizismus trenne Religion und Wissenschaft völlig, beide Gebiete bestünden unabhängig von einander, so daß der gläubige Katholik auf dem Gebiete der Wissenschaft völlig frei sei. Wir bemerken da, auf dieses wichtige Kapitel der Beziehung von Offenbarung und

freier Forschung nicht näher einzutreten, unsern Lesern ist dieses Verhältnis ganz klar. Gott, der Geber der Offenbarung, ist auch der Schöpfer der Natur und aller Naturgesetze, zugleich aber auch die Urquelle aller Erkenntnis und alles Lichtes. Auf diese Eine Sonne des Lichtes geht die natürliche und übernatürliche Erkenntnis zurück und „die doppelte Wahrheit“ einer falschen Scholastik, wonach etwas theologisch wahr, philosophisch falsch sein könne, hat natürlich nie Boden finden können in der katholischen Auffassung.

Aber ein Keim der Wahrheit liegt in dem Sinne in jener Behauptung, daß Religion und profane Wissenschaft sich auf verschiedenen Gebieten bewegen und ein vielfach verschiedenes Objekt haben, so vielfach sie sich auch berühren. Mit Mathematik und Chemie, überhaupt Naturerkenntnis, hat die Offenbarung nichts zu thun; feststehende Sätze der Wissenschaft werden und können niemals im Widerspruch stehen zu sichern Lehren der Offenbarung. Gar vielfach ergeben sich aus den religiösen Lehren Folgerungen, mit welchen die Erkenntnisse profaner Wissenschaft nicht im Widerspruch stehen können. Nichtsdestoweniger bezeichnet Christentum und Katholizismus eine bestimmte Weltanschauung, namentlich in der Philosophie, die aber auch auf die Jurisprudenz, Volkswirtschaft, Geschichte u. s. w. ihre Schatten wirft. Auch hierin ist die Lehre Christi ein Sauerteig, welcher auch das Reich der Erkenntnis durchsäuert, ein Licht, das in die Finsternis leuchtet und Räthsel löst, welche eine rein menschliche Erkenntnis nicht aufzuhellen vermöchte.

Brunetières sagt, daß wenn man sich über vier oder fünf Punkte verständigt habe, eine Harmonie und Unterwerfung sich von selbst ergebe. Unter diese Punkte zählt er die großen Fragen: Dasein Gottes, Unsterblichkeit der Seele, Gottheit Christi, der religiös-moralische Charakter der sozialen Frage. Und auch da betont er, daß die Wissenschaft eine Anerkennung dieser Antworten nicht hindern könne, mit andern Worten: anima humana naturaliter christiana! Übrigens weist er hin auf die Notwendigkeit, sich zu verständigen, die christliche Lehre anzuerkennen, wenn man nicht im drohenden Abgrund untergehen wolle. Es ist die Einsicht aus praktischen Gründen, die sich zur Annahme des Christentums entschließt, weil ihr die Früchte des Atheismus und Rationalismus auf der einen Seite und der christlichen Weltanschauung auf der andern Seite die Wahl nicht schwer machen.

Einen zweiten schwerwiegenden Irrtum läßt sich B. zu schulden kommen, wenn er sagt, die Gottheit Christi könne

man ebensowenig beweisen als das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit. Jeder Theologe weiß, daß nach katholischer Lehre auch die beiden letztern Dogmen wissenschaftlich bewiesen werden können, ja daß sie Voraussetzungen des Glaubens sind, welche die Wissenschaft stringent erkennen kann (*Præambula fidei*). Ein Kern der Wahrheit ist insofern wieder in jener Behauptung, als die Gewißheit dieser philosophischen Erkenntnisse eine von der mathematischen verschiedene ist, ohne indessen weniger stringent zu sein. So kommt es dann, daß für die meisten Menschen diese Lehren zugleich Offenbarungslehren sind und deren Verkündigung notwendig ist. Und auch insofern hat der freisinnige Akademiker recht, als der Glaube an Gottes Dasein und an die Unsterblichkeit der Seele von den Menschen ebensowohl auch Glauben und guten Willen fordert (mit obiger Einschränkung) als der Glaube an die Gottheit Christi.

Es ist uns schon oft aufgefallen, mit welcher selbstverständlichen Gewißheit die Reformer von der Existenz Gottes schreiben und sprechen, wie von dem Fortleben der Seele, dagegen aber den Glauben an die Gottheit Christi als im Widerspruch stehend mit der reinen Wissenschaft und der voraussetzungslosen Kritik darstellen. Sie setzen bekanntlich den höchsten Wert darauf, in Übereinstimmung mit der angeblichen „fortgeschrittenen Wissenschaft“ zu sein. Nun verwerfen gerade die sogenannten modernsten Wissenschaftler, die Materialisten und Atheisten und ihre Schüler, die Anarchisten zc. das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit gerade so energisch wie die Gottheit Christi. Und für den gewöhnlichen Christen gilt das Wort: man glaubt entweder an das Dasein Gottes wie an die Gottheit Christi oder man glaubt nicht daran. Der Reformersstandpunkt ist auch hierin eine Halbheit, wie denn auch die konsequenten Reformtheologen David Strauß und seinesgleichen, wie Red. Dr. Widmann nach der Leugnung der Gottheit Christi bald auch die Existenz Gottes geleugnet. Der Pantheismus macht sich in vielen Kreisen und besonders in der schöngeistigen Litteratur in mannigfaltigster Form breit. Von der Übertragung des Materialismus auf das Gebiet der Sittenlehre durch Herbert Spencer, Nietzsche u. s. w. wollen wir gar nicht reden. Und auch an der Unsterblichkeit der Seele halten viele Reformer nicht mehr fest, zum wenigsten lassen sie dieselbe als ungewiß und unwichtig dahingestellt sein.

Aus Allem ergibt sich, daß wer das Fundament, das gelegt ist in Jesus Christus (1. Cor. 3, 11) verläßt, auf Sand baut und bald auch Schiffbruch leidet an den Grundwahrheiten jeglicher Religion. Und wer dabei den Stolz hat, mit allen Strömungen, die einherfluthen, mitzuschwimmen, um ja als wissenschaftlich zu gelten, der hat bald mit aller Religion ausgeräumt und landet in dem Sumpfe des Materialismus, der mit trüben, kothigen Gewässern angefüllt ist, und trotz der hoffnungsgrünen Decke dem Kundigen wenig Beruhigung gewährt!

Noch ein Hauptgedanke Brunetières ist sehr interessant und wertvoll. Wenn jeweiligen katholische Gelehrte vor der Überschätzung der einseitigen Wissenschaft gewarnt haben, dann

wurden sie einfach dem *Catologus virorum obscurorum* einverleibt und möglichst mundtot gemacht. Es ist ja bekannt, daß wie kaum auf anderm Gebiete, in dem hehren Reiche der Hochschulen und der Wissenschaft ein wohlausgebildetes Eliquewesen sich breit macht und nach Gunst und System den einzelnen Gelehrten eine entsprechende Etiquette aufbindet und dieselben mit Professuren versorgt. Wenn nun aber ein Kritiker und Gelehrter wie B. offen gesteht, daß die Wissenschaft, wenn nicht geradezu bankerott so doch große Schwächen (*faillites*) aufweise gegenüber den einstigen Verheißungen und Hoffnungen, so können uns solche Geständnisse nicht verwundern, in unserm Lager hat man das längst erkannt. Es sind noch nicht so viele Decennien darüber hin, seitdem man auch in der katholischen Theologie die Wissenschaft sozusagen als höchste Instanz hinstellen, wo man über die Bischöfe die Professoren als Konzilsväter setzen wollte. Schon im vorigen Jahrhundert war ja die Theologie von diesem Irrtum angefressen. Hermes hinwieder und seine Richtung, wie Schelling waren einzelne Ableger derselben und noch bei Anlaß der Vorbereitung zum vatikanischen Konzil mußte dieser Kampf endgültig ausgetragen werden. Weil in diesem Boden wurzend, ist die stolze Eiche der Münchener Universität (Döllinger) gefallen.

(Schluß folgt.)

Eine wichtige Frage für die Katecheten.

(Eingefandt.)

Der Verfasser dieses hatte oft Gelegenheit, an Schüler und auch ältere Christen eine Frage zu stellen, welche mit der Jetztzeit, in der wir gerade sind und mit *lectio IV* des Brevier vom 1. Jänner — *nec de incarnatione Domini aliquid sentis indignum* — in engerem Zusammenhange steht, die Frage nämlich, wie viele göttliche Personen im Himmel noch waren, nachdem der Sohn Gottes auf die Erde gekommen war. Meistens wurde die Antwort gegeben, daß im Himmel nach der Herabkunft des Sohnes nur noch zwei göttliche Personen, der Vater und der hl. Geist, geblieben, weil der Sohn ja auf Erden war. Der Ortschulinspektor B. in A. hielt den Verfasser sogar für einen Reher, als er hörte, daß Verfasser lehre, daß im Himmel drei göttliche Personen auch dann noch gewesen sind, als der Sohn Gottes 33 Jahre lang auf Erden wandelte und er behauptete, daß er, wie auch andere alte Männer u. A. es ebenfalls sagten, nie anders geglaubt habe, als daß während den 33 Jahren, als der Sohn Gottes auf Erden, im Lande Palästina, war, im Himmel nur zwei göttliche Personen waren, wie ihr damaliger Katechet auch ausdrücklich gelehrt und der Ortspfarrrer auch gepredigt habe, daß der Sohn Gottes 33 Jahre auf Erden gewesen und dann in den Himmel zurückgekehrt sei, woher er gekommen war. Auch ein Realschüler der Stadt B. gab dieselbe Antwort, daß im Himmel 33 Jahre lang nur zwei göttliche Personen gewesen, weil der Sohn ja während dieser Zeit auf Erden war. Aber in Neuburg a/D antworteten Schulkinder ganz korrekt, daß der Sohn allgegenwärtig und daher als Gott

immer auch im Himmel war, und nur als Gottmensch 33 Jahre lang auf Erden gewandelt habe und daß die Ausdrücke, daß er vom Himmel auf die Erde gekommen sei, nur nach bildlicher Menschenanschauung und Redeweise, daher nicht wörtlich zu verstehen sei.

Möge mancher Leser als Katechet oder Religionslehrer diese wichtige Frage in dieser Festzeit, in der die Geburt Jesu gefeiert wird, auch stellen; er wird vielleicht bisweilen auch in der Schweiz dieselbe Antwort erhalten, wie der Einsender sie meistens in Österreich u. s. w. erhielt.

Daß diese Wahrheit aber wichtig sei, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden schon mit Rücksicht auf lectio IV vom 1. Jänner Circumcisio, mit Rücksicht auf Joh. 17, 3 und auf das athan. Symbolum. Die Gebetsform ist auch Glaubensform, schreibt Gutberlet im dritten Teil der Apologetik. „Quicumque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat fidem catholicam; quam nisi quisque integram inviolatamque servaverit absque dubio in aeternum peribit.“ Nachdem die Lehre von der Trinität und Inkarnation erörtert worden ist, wird ja bekanntlich hinzugefügt: „Quam (fidem) nisi quisque fideliter firmiterque crediderit, salvus esse non poterit.“

Wenn Obiges auch nur von verschuldeter Unwissenheit und Unglauben gelten mag, so entsteht dabei doch die Frage, inwieweit hier oft Ezechiel c. 34 B. 1—7 in Betracht komme?

Trinität und Inkarnation sind allerdings Geheimnisse des Christentums, aber die darüber geoffenbarte Wahrheit und Lehre der katholischen Kirche sollte dem Volke nicht unbekannt, nicht Geheimnis sein, wie es bei denen der Fall ist, welche meinen, der Sohn Gottes habe den Vater und hl. Geist und Himmel verlassen und sei erst nach 33 Jahren wieder zurückgekehrt. Daher Ezech. 34, B. 1—7. Prosit Neujahr! (Mußte leider verschoben werden!)

„Passion und Ostern.“

(Korrespondenz.)

Ein kleines, aber vortreffliches Büchlein: „Passion und Ostern. Die vierzehn Stationen des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi und die vierzehn Stationen seiner Verherrlichung. Von L. C. Businger in Solothurn.“ Jede Station enthält drei kurze Teile; im ersten wird das Historische vorgeführt, dann folgen Betrachtungspunkte, Anmutungen und Entschlüsse. Während man fast in allen Gebetbüchern inhaltlich dieselbe allgemeine Anwendung bei den einzelnen Stationen findet, hat der Verfasser es verstanden, an dem Beispiele des lieben Heilandes uns zu zeigen, wie wir jegliche Tugend üben und ein gottgefälliges Leben führen können. Die Diktion ist fließend und gewählt. Man erkennt es gleich, daß der Verfasser, was er geschrieben, selbst tief empfunden hat; deßhalb machen auch seine Worte einen erbauenden und anregenden Eindruck. Von jeher wurde mit Recht der Stationen-Andacht besondere Aufmerksam-

keit geschenkt; für Geistliche wie für Weltliche bietet diese vorliegende Betrachtung des leidenden und verherrlichten Heilandes eine recht empfehlenswerte Lektüre. Das Schriftchen enthält 54 Seiten und ist mit oberhirtlicher Genehmigung gedruckt. (Eine eigene kurze Besprechung legen wir bei Seite, indem wir uns der obigen verdienten Anerkennung vollständig anschließen. Das Büchlein, eine neue zarte Blüte tiefer Meditation des bewährten Autors auf diesem Gebiete, ist „als Manuskript gedruckt“ in der Suldaer Altien Druckerei 1894. Dem Verfasser wie dem Rezensenten erwidern wir die freundlichsten Neujahrsgrüße bestens. D. R.)

Der geneigte Leser wolle gestatten, daß ich aus den 14 Stationen der Passion die fünfte als Probe hier anführe:

Simon von Cyrene hilft Jesus das Kreuz tragen.

I. Aus Furcht, Jesus möchte — schon auf dem Wege seiner Last erliegend — der Ihm zugebachten Qual und Schmach des Kreuztodes entgehen, zwingen seine Feinde einen vorübergehenden armen Fremdling, Simon von Cyrene, das Kreuz auf seine Schultern zu nehmen, wenigstens Jesu die Last tragen zu helfen. — Simon thut es, anfänglich ungern, zürnend und des Kreuzes sich schämend, dann aber — von der Gnade gerührt — in Mitleid und Liebe. — In der Folge ward ihm der Dienst reich belohnt: er und seine beiden Söhne, Alexander und Rufus, wurden als Bischöfe der Urkirche der Märtyrerkrone gewürdigt.

II. Es ist der klar ausgesprochene Wille unseres Herrn, daß wir das Kreuz mit ihm tragen, — sowohl sein Kreuz durch fromme Betrachtung seines bitteren Leidens und Sterbens, — als unser Kreuz der Berufsarbeit und der uns zugemessenen Leiden und Trübsale. — Simon von Cyrene, zuerst unter das Kreuz gezwungen, dann gottergeben und liebesstark mitten in der Trübsal und endlich sieggekrönt: das Vorbild vieler! — Tausende würden kalt an Jesus und an seinem Erlösungswerke vorübergehen und keinen Anteil an Ihm haben, wenn nicht der Herr sie durch Leiden und Trübsal gewaltsam unter das Kreuz beugte; anfänglich nehmen sie es nur mit Widerwillen auf sich, allmählig aber öffnen sie der Gnade ihr Herz und werden gerettet.

III. O mein Jesus, ich bete Dich an in Deiner großen Verlassenheit. Tausenden hast Du geholfen in Elend, Krankheit und Todesnot, — und Keiner von Allen kommt Dir zu Hilfe. — Ein Fremdling muß gezwungen werden, Dir das Kreuz zu tragen. — So wolltest Du mein selbstsüchtiges Verlangen nach Teilnahme und Mitleid sühnen!

O Jesus, verzeihe mir, daß ich oft weichlich und empfindlich über die Teilnahmslosigkeit oder den Undank Einzelner mich beklagt!

O Jesus, wie sehr gleiche ich zur Stunde noch dem Cyrenäer vor seiner Bekehrung, wie er zum Kreuztragen gezwungen werden mußte! O wende auch mir einen Blick voll Liebe und göttlichen Erbarmens zu, der ihn umgewandelt hat. Nimm alles Widerstreben gegen Deine Anordnungen aus meinem Herzen heraus und gib mir den frommen freudigen Liebesmut zum Kreuztragen.

Bibel und Brevier.

(Eingefandt.)

Es wurde in einer früheren Einsendung (s. „R.=Z.“ Nr. 51) ausgeführt, daß die Kirche in ihrem Brevier den Klerus anleitet, innert Jahresfrist die ganze hl. Schrift zu lesen.

Während sie nun in der Adventszeit sehr passend den Propheten Jsaia verlesen ließ, so legt sie jetzt nach Weihnachten vom 1. Sonntag in der Weihnachtsoktav bis zum Sonntag Septuagesima sämtliche Briefe des hl. Paulus zur Lesung vor. Und zwar vom genannten Tag bis zum ersten Sonntag nach Epiphanie, also innert zirka 14 Tagen, den Brief an die Römer; vom 1. bis 2. Sonntag nach Epiph. den 1. Brief an die Corinthier; vom 2. bis 3. Sonntag den 2. Brief an die Corinthier; vom 3. bis 4. Sonntag die Briefe an die Galather und Ephesier; vom 4. bis 5. Sonntag diejenigen an die Philipper und Colosser und die zwei an die Thessaloniker; vom 5. bis 6. Sonntag die Pastoralbriefe und dann an Philemon und endlich vom 6. Sonntag p. Epiph. bis Septuag. den Brief an die Hebräer.

Man sieht leicht ein, wie wieder übereinstimmend mit der Festzeit die Lesung der paulinischen Briefe angeordnet ist. Es feiern dieselben alle den Segen der Menschwerdung Jesu Christi, seine göttliche Natur (ep. ad Hebr.), die Größe seines Erlösungswerkes, die neue Gnadenzeit, die besonders für die Heidenvölker mit der Erscheinung Christi angebrochen. Zu welcher Zeit könnte nun das passender betrachtet und erwogen werden, als gerade in der hl. Weihnachtszeit? Dabei zeichnen sich auch formell diese Briefe durch eine Zartheit der Diction und eine überfließende Freude über das Erlösungswerk aus, wie auch das der lieblichsten Festzeit entspricht.

Die Lesung sämtlicher genannter Briefe in der angegebenen Zeit dürfte nicht allzu beschwerlich sein. Auf die Wochen verteilt, trifft es durchschnittlich per Tag nicht mehr als zwei Kapitel, ein Pensum, das sich leicht bewältigen läßt. Nur ist zu bemerken, daß dieses Kirchenjahr die zwei Wochen vom 5. Sonntag p. Epiph. bis Septuag. ausfallen, weshalb die Lesung der Pastoralbriefe und des Hebräerbriefes dann noch nach Septuag. einzubringen wäre.

Kirchenpolitische Umschau.

Die Debatten im deutschen Reichstag über die Umsturzvorlage, besonders die wackere, treffliche Rede Gröbers (Heilbronn), worin er den Standpunkt des Zentrums und der katholischen Auffassung äußerst klar und gewandt hervorhob, der Tod eines so edlen und verdienten Mannes wie Nat.-Nat. Anton von Roten (Naron), der jederzeit, wenn es galt, die katholischen Interessen ohne Furcht und eindringlich zu verfechten, auf die Bresche trat, so selten er sonst seine parlamentarische Beredsamkeit zu zeigen liebte, der als ein wahrer republikanischer Landedelmann patriarchalische Schlichtheit mit einer äußerst seltenen Autorität und Popularität verband, die unerwarteten Krisen in Paris mit dem Sturze des Ministeriums und sogar des gemäßigten, der Religion im ganzen

wohlgefinnten Präsidenten Casimir-Perier sind Ereignisse, welche eine eingehendere Würdigung in der „Kirch.-Ztg.“ vollaufrechtfertigen würden. Aber hierin kommen uns andere Organe voran, welche auch die religiöse Seite dieser Ereignisse betonen. Für heute nur einige Worte über zwei Ereignisse.

In Sachen des „Beerdigungsstandals“ in Stans hat der Bundesrat also Ausgrabung und neue feierliche Beerdigung angeordnet. Nach dem Tenor der Bundesverfassung wird vom Bundesrat eine Beerdigung, die nicht in Reihe und Glied vorgenommen wird, verpönt, da die Protestanten sich verletzt fühlen und der eigene Zivildfriedhof als protestantischer Kirchhof angesehen und so genannt wird. Aber mit Recht macht man darauf aufmerksam, daß eine solche Anordnung, die faktisch zu einer Art Rehabilitierung des Selbstmörders und zur Glorifikation des Selbstmordes selbst wird, hätte unterbleiben dürfen. Da der Bundesrat über getreue Ausführung der Verfassung zu wachen und auf die eingegangenen Refurse hin etwas thun mußte, hätte es ein „Nüffel“ auch gethan. Selbstverständlich kann eine kirchliche Beerdigung nicht von staatlichen Behörden erzwungen werden, wohl aber die Beerdigung „in Reihe und Glied“ des allgemeinen Friedhofes und nach beständiger Praxis fordert der Bundesrat auch das übliche Läuten mit Kirchenglocken, obschon dieselben Eigentum der konfessionellen Kirchgemeinden sind. Auch die meisten Friedhöfe waren früher Eigentum der Kirchgemeinden und insofern liegt in dem Zwange der Beerdigung in Reihe und Glied eine Ungerechtigkeit. Die Verfassung aber verlangt, daß die politischen Gemeinden für den Friedhof und das Beerdigungswesen sorgen, ev. unabhängig von den Kirchgemeinden.

Bei diesem Anlasse drucken wir einige Stellen aus einem trefflichen Korresp.-Artikel des „Basl. Volksbl.“ über Selbstmordmanie ab, wobei wir indessen einige Vorbehalte machen müssen. Zuerst führen wir die Stellen an:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Selbstmord heute viel häufiger vorkommt als früher. Während damals halbe Jahrhunderte vergehen konnten, ohne daß kleinere und größere Ortschaften, ja ganze Thäler durch ein solches Verbrechen aufgeregt wurden, vergeht heute kaum ein Jahr, ohne diese betäubende Erscheinung. Man ist so ziemlich einig über ihre Ursachen. „Man stirbt, wie man lebt.“ Heute lebt man schnell und stirbt auch schnell. Viederlichkeit und Sinnengenuß tragen das Ihrige redlich bei. Finanzielle Not treibt wohl auch gerne dahin. Niedergang des Christentums, religiöser Indifferentismus verhilft dazu. Man fragt sich unwillkürlich, wohin soll's noch kommen, wie wird das noch ein Ende nehmen?

Will sich nicht auch eine kirchliche Praxis einschleichen, die dem Abscheu vor diesem Verbrechen nicht gerade förderlich ist? Wir wissen ja recht gut, daß der Zusammenhangsfähige Selbstmörder des kirchlichen Begräbnisses nicht beraubt werden darf. Aber kommt es nicht zuweilen vor, daß der Priester auch mit Weihrauch und Weihwasser am Sarge von Zusammenhangsfähigen Selbstmördern steht? Sie sagen, das ärztliche Zeugnis, das ja gewöhnlich auf Anormalitäten am Gehirn lautet, sei ihnen maßgebend. Der Selbst-

mord ist allerdings eine höchst unsinnige That; aber wenn ein Mensch bis zu jener Unglücksstunde nie Zeichen und Beweise von Geistesverwirrung gegeben, wie soll er dann auf einmal „gestört“ taxiert werden können? Darf man einen Selbstmörder kirchlich beerdigen, der einem einen Injurienprozeß angehängt, wenn man ihn einen Tag vorher einen „Irrsinnigen“ genannt? Kaum. Und was für einen Wert hat ein ärztliches Zeugnis über Abnormalität des Gehirns, wenn eine Kugel dasselbe bereits demoliert hat? Halte man also an der alten kirchlichen Praxis fest, die strenger unterschieden hat, als es die heutige zu thun pflegt. Die Rücksichten auf Angehörige können da nicht maßgebend sein, ebenso wenig die Praxis der protestantischen Kirche hier zu Lande, der zufolge kirchlich beerdigt wird, wer protestantische Kirchensteuer bezahlt.“

Nach unserer Auffassung geht dieser Korrespondent zu weit, indem nach den Forderungen der Pastoral für den Geistlichen das Zeugnis eines gewissenhaften Arztes maßgebend ist, solange nicht offenkundige Gründe ein Ignorieren fordern. Auf diesem Gebiete ist der Arzt Sachmann; der Geistliche darf und soll hierin sich auf ihn verlassen, dann darf er im Gewissen durchaus beruhigt sein. Es kommt auch nicht auf die längere oder kürzere Zeit an (worauf jene Stelle Gewicht zu legen scheint); es ist bekannt, daß aufregende Einflüsse einen Menschen in kürzester Zeit derart alterieren können, daß von einem ungestörten Überlegen keine Rede mehr sein kann. Daß im übrigen die Tendenz jenes Artikels der B.-B. mehr als berechtigt ist, räumen wir gerne ein.

Diese „Begräbnisstandale“ mit den folgenden Beschlüssen der weltlichen Behörden zeigen wieder wie so manche Erscheinungen die Übelstände unserer Trennung von Kirche und Staat, welche auf dem Grundsatz basiert: die Religion ist Privatsache oder vielmehr Nebensache. Man mag zugeben, daß bei den Voraussetzungen der weitgehendsten Gewissensfreiheit ein anderer Ausweg nicht leicht möglich ist. Aber konsequent kann ein gläubiger Christ, welcher Konfession er auch angehört, diesen Standpunkt nicht als Ideal anerkennen. Die Lehre Christi ist ein Sauerteig, welche das ganze Leben, auch das öffentliche und soziale, durchbringen soll. Merkwürdigerweise pfliffen bisher vielfach gläubige protestantische Blätter immer und immer wieder mit den Radikalen das Lied von der völligen Trennung der Religion vom öffentlichen Leben (Politik). Es hat uns deshalb gefreut, als wir jüngst in der protestantischen „Allg. Schw. Ztg.“ bei Anlaß der Gründung eines evangelischen Arbeitersekretariates in Basel eine richtigere Ansicht lasen. Wenn auch über jenen Gegenstand geschrieben, haben folgende Sätze des liberal-konservativen Basler Organs ihre allgemeine Bedeutung. Drum drucken wir sie mit um so größerer Freude ab, je häufiger wir in jenem Tage diese korrekte Ansicht leider vermiffen mußten.

„Vermengt ihr Religion und Politik, so wird es beiden zum Nachteil, keinem zum Vorteil sein“ (so wenden viele ein). Unsere Überzeugung ist im Gegenteil die, die Ursache der so-

zialen Notstände sei gerade darin zu suchen, daß das Evangelium nur allzu säuberlich von Politik und Wirtschaftslehre fern gehalten wurde. Hätte man sich beim Ausbau der Gesellschaftsordnung vom Geist des Christentums beraten und leiten lassen, hätte man die Errungenschaften der Technik aufgenommen als Gottes Gaben zu neuen Aufgaben, statt dem grundlosen „freien Spiel der Kräfte“, d. h. dem Egoismus und der Macht und der lediglich finanziell interessierten Spekulation diese Dinge zu überlassen, es hätte als Resultat der Entwicklung etwas anderes herauskommen müssen denn der gegenwärtige gesetzlich geregelte und rechtlich verbrieft Mammonismus. Für eine Durchdringung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch den Sauerteig der christlichen Ethik eintreten, das heißt zwar, der Religion den ihr gebührenden Einfluß auf unser ganzes, also wohl auch auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben zuzuerkennen; aber das heißt nicht, Religion und Politik verwechseln.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Subvention der Volksschule. Ein Mitarbeiter der Schweiz. Depeschenagentur hatte in Sachen der Subventionierung der Volksschule durch den Bund eine längere Unterredung mit Hrn. Bundesrat Schenk und ist im Falle, darüber folgende Mitteilungen zu machen:

Hr. Bundesrat Schenk beschäftigt sich gerade gegenwärtig in der eingehendsten Weise mit dem Studium der ganzen Angelegenheit. Er zieht alle gegen die Frage erhobenen Einwände in ernsteste Erwägung und hofft zuversichtlich, einen Weg und eine Form zu finden, welche keinerlei politische oder religiöse Bedenken mehr erwecken könnten (?) und welche die Verwirklichung des Postulats in nächster Zeit sichern. Hr. Bundesrat Schenk ist entschlossen, noch in der ersten Hälfte dieses Jahres dem Bundesrate seine neuen Vorschläge zu unterbreiten und diese Behörde zu veranlassen, daß sie zu denselben bestimmte Stellung nehme.

— **Die Ehescheidungsstatistik der Schweiz** vom Jahre 1893 weist folgende Zahlen auf (die Angabe in Nr. 51 war unrichtig): Erlebte Ehescheidungsklagen: 1058, abgewiesene Klagen 84, zeitweise Trennung 71, dauernde Scheidungen 1. im ganzen 903, 2. auf 1000 bestehende Ehen 1,86 Scheidungen. In 249 Fällen war der Mann die klagende Partei, in 517 Fällen die Frau, in 292 Fällen traten beide Ehegatten als klagende Partei auf. An den 903 dauernden Scheidungen nehmen die einzelnen Kantone folgenden Anteil: Zürich 164, Bern 199, Luzern 12, Uri 0, Schwyz 2, Obwalden 0, Nidwalden 2, Glarus 9, Zug 7, Freiburg 13, Solothurn 27, Baselstadt 22, Baselland 9, Schaffhausen 19, Appenzell A. Rh. 36, Appenzell J. Rh. 0, St. Gallen 80, Graubünden 18, Aargau 36, Thurgau 32, Tessin 10, Waadt 86, Valais 0, Neuenburg 45, Genf 75.

Solothurn. Besteuerung zu Kultuszwecken. Ein grundsätzlicher und wichtiger Entscheid wurde, laut „Ötner

Tagblatt", letzter Tage vor dem Forum des Amtsgerichtspräsidenten von Olten gefällt. Die römisch-katholische Kirchgemeinde Grethenbach belangte einen frühern Kirchgenossen für die Kirchensteuer der letzten Jahre. Der Beklagte machte hierauf die Einrede der Inkompetenz geltend, da die Beurteilung der Frage der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Regierung unterliege. In der Sache selbst wendete er ein, daß er die Annahme der Steuergebüß der letzten Jahre stets mit der Bemerkung verweigert habe, daß er der klägerischen Kirchgemeinde nicht mehr angehöre. Dementsprechend habe er auch nicht mehr an deren Kultus teilgenommen, sondern gegenteils Taufe und Beerdigung zweier Kinder durch das christkatholische Pfarramt Schönenwerd vornehmen lassen, was der Klägerin ebenfalls zur Kenntnis gekommen sei. Die Klägerin hielt dem gegenüber (mit Recht) dafür, daß der Beklagte, um sich von der Steuerpflicht zu befreien, eine förmliche Austrittserklärung hätte abgeben müssen.

Der Richter verwarf die Einrede der Inkompetenz und entschied in der Sache dahin, daß die motivierte Verweigerung der Steuerzahlung dem formellen Austritte gleichkomme und die Klage daher abzuweisen sei.

Gegen das Urteil hat die Klägerin die Berufung erklärt.

(Ein merkwürdiger Entscheid, der im Widerspruch steht mit andern Urteilsprüchen unserer soloth. Gerichte, so viel wir wissen. Das wäre bequem, wenn man erst den Austritt erklären könnte, wenn die Steuer verfallen ist. D. R.)

Zug. Die Gesamtkirchenbaukommission hat die von Architekt v. Segeffer eingesandten Skizzen für eine neue Pfarrkirche grundsätzlich gutgeheißen und dem Architekten den Auftrag erteilt, unter Berücksichtigung einiger vorgeschlagenen Änderungen beförderlich die definitiven Pläne samt Kostenberechnung einzureichen. Der Wunsch nach einer neuen Kirche mit zwei Thürmen scheint in Erfüllung zu gehen.

Schweiz. Die Kongregation der Schwestern vom hl. Kreuz in Jegenbühl zählt gegenwärtig 2404 Mitglieder. Dieselben verteilen sich auf Mutterhaus und Provinzen wie folgt: Mutterhaus in Jegenbühl 1026; Provinzen: Böhmen 218, Oberösterreich 461, Slavonien 40, Steiermark 211, Mähren 125, Baden-Hohenzollern 323. Im abgelaufenen Jahre wurden 40 ehrw. Schwestern in die Ewigkeit abgerufen. Gott habe sie selig!

Generaloberin: Frau Mutter M. Panfratia Widmer von Neuenkirch (Luzern), geb. 1843, Profeß 1864; Generalrätinnen: Frau Assistentin Aniceta Regli von Andermatt, geb. 1857; Frau Salesia Weber von Hettichenwil (Aargau), Hausoberin im Mutterhaus, geb. 1854; Frau Gustavina Martin, Novizenmeisterin, von Immenried (Württemberg), geb. 1849; Frau Martin Burck von Sarnen, Spitaloberin in Sarnen, geb. 1829; Frau Hyazintha Zoller von Biberach (Württemberg), Oberin in Rathausen; Frau Marina Lehner von Leukerbad (Wallis), Oberin der Erziehungsanstalt Paradise, geb. 1854.

Provinzialoberinnen: für Baden und Hohenzollern: Frau Konrada Bilger von Steinbach (Baden), geb. 1848; für Oberösterreich: Frau Borromäa Hillenbrand von Göz-

gingen (Baiern), geb. 1834; für Böhmen: Frau Alexandrina Kroz von Offenburg (Baden), geb. 1827; für Steiermark: Frau Concordia Fischer von Birenbach (Württemberg), geb. 1845; für Slavonien: Frau Mikodemia Erb von Ravensburg (Württemberg), geb. 1842; für Mähren: Frau Mina Dufz von Romoos (Luzern), geb. 1941.

— Herr Rektor Bieli am Kollegium „Mariahilf“ in Schwyz erlitt einen Schlaganfall. Hoffentlich erholt sich der kräftige und verdiente Mann bald wieder gut zum Wohle der wichtigen Anstalt.

Freiburg. Die Reparation der Liebfrauenkirche in Freiburg ist beschlossene Sache. Professor Gffmann ist mit der Ausarbeitung der Pläne beauftragt.

— **Bibelübersetzung.** Professor Dr. Fostes in Freiburg, eine bekannte Autorität in Sachen vorlutherischer Bibelübersetzungen, hat in dem „Münchener historischen Jahrbuch“ endgültig nachgewiesen, daß die erste deutsche Bibelübersetzung von einem Priester, wahrscheinlich von einem Dominikaner aus der Diözese Konstanz, Namens Johannes Kollach, abgefaßt worden ist. Bekanntlich behaupten die Protestanten, die Sekte der Waldenser hätte die erste Bibelübersetzung herausgegeben.

Italien. Rom. Aus dem Vatikan verlautet, daß der Inhalt des Schreibens, welches Kaiser Nikolaus II. an den Papst richtete, bei dem Letzteren einen überaus befriedigenden Eindruck hervorgerufen habe. Die Kundgebung des Zaren hat nicht nur die Erwartungen hinsichtlich einer Besserung der Lage der russischen Katholiken verstärkt, sondern auch den Hoffnungen oder Illusionen in der Frage der Kirchen-Einigung neue Nahrung geboten. Man will nun in den höchsten Kreisen der Kurie glauben, daß der Gedanke einer Union der orthodoxen und orientalischen Riten mit der katholischen Kirche von Nikolaus II. nicht bekämpft werden dürfte und der Papst soll daher geneigt sein, dieses Ziel nun noch mit erhöhtem Eifer zu verfolgen. Angeblich wäre schon für die nächste Zeit die Abhaltung einer neuen, der Einigungsfrage gewidmeten Kardinalskonferenz unter dem Vorsitz des Papstes geplant.

— **Almosenpenden des Papstes.** Im abgelaufenen Jahre hat der hl. Vater 408,459 Fr. für öffentliche wohlthätige Zwecke ausgegeben, darunter 50,575 Fr. für 1700 vollständige Betten an arme Familien, 38,500 Fr. für Armenschulen, 30,426 Fr. für Wittwen und Waisen einstiger Angehöriger des päpstlichen Heeres, 40,430 Fr. für Wittwen und Waisen ehemaliger päpstlicher Beamten, 168,128 Fr. an festen Monatsunterstützungen. Dazu gesellt sich eine große Summe, die der hl. Vater aus seiner Privatkasse für ähnliche Zwecke schenkte. Die Gesamtsumme beläuft sich auf nahezu eine Million Franken.

Deutschland. Rottenburg. Das Anwesen des Bierbrauers S. in Mergentheim, der ehemalige Propst, ist um den Preis von 62,000 Fr. an das Bistum Rottenburg übergegangen und wird von diesem der Kongregation der Franziskanerinnen in Sießen übergeben werden.

— Graf Hoensbroech, dessen Austritt aus dem Jesuitenorden so große Freude bereitete, ist letzten Sonntag in Berlin zur evangelischen Kirche übergetreten. — Immer weiter!

Belgien. Der obere Teil des herrlichen Thurmes der Kathedrale von Antwerpen droht einzustürzen. Ingenieure und Architekten, die mit der Untersuchung des Baues betraut wurden, erklären einstimmig, daß der Thurm keine fünf Jahre mehr halten wird, wenn nicht umfassende Restaurationsarbeiten vorgenommen werden. Die Antwerpener Kathedrale ist eines der schönsten gothischen Baudenkmäler in Belgien. Ihr Bau, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts begonnen wurde, dauerte 84 Jahre. Der Thurm ist 135 Meter hoch und ganz aus weißem Kalkstein gebaut.

Amerika. Neu-St Gallen (Dakota). Eingegangene Photographieen bieten uns ein Bild vom neuen Klosterchen, schreibt „Ostschweiz“. Es ist freilich noch kein Monumentalbau, wie das ehemalige Kloster St. Gallen. An den Wald, am Teufelssee angelehnt, steht ein einfacher Holzbau. Errichtet wurde er in echt amerikanischer Weise. Sobald die nötigen Geldmittel flüssig geworden, wurde an ein Baugeschäft in Chicago geschrieben, Länge, Breite und Höhe des Baues, Zahl und Größe der Zimmer angegeben. Nach vier Wochen kam der Neubau (ein neuer Flügel zum alten Haus mit der Kapelle) fix und fertig mit der Eisenbahn an und zugleich zwei Monteure. Mit Hilfe der Patres und Brüder ging's an's aufrichten über dem unterdeß gemauerten Fundament, was in zirka drei Wochen fertig war. Die Holzwände zu verschindeln, das ginge zu lange und erforderte zu viele Arbeitslöhne. Vorher in der Fabrik zugearbeitete Bretter bekleiden die Außenseite, wie dieß in den neuen amerikanischen Städten überall, bei Kirchen und Privathäusern vorkommt. Die Farbe, der Raschheit halber, wird nicht mit dem Pinsel, sondern mit dem Besen aufgetragen. Noch wurde eine Heißwasser-Heizung eingerichtet, und das Kloster steht für 20 Bewohner fertig.

Litterarisches.

Der Missionsverein oder das Werk der Glaubensverbreitung, seine Gründung und Wirksamkeit von Stephan Jakob Reher, Priester der Diözese Rottenburg. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung. 1894. Preis M. 1. 20. 137 S.

Etwas beschämend für uns ist der Ausspruch des großen Kardinals Lavigerie: Die Protestanten zeigen im Allgemeinen einen größeren Eifer für die Werke der Glaubensverbreitung, als wir Katholiken. Denn obwohl sie achtmal weniger zahlreich sind, als wir, leisten sie 15 Mal mehr für ihre vorgebliche Reformation als die Katholiken.“ Daraus darf aber nicht gefolgert werden, als ob die Katholiken überhaupt ein geringeres Interesse für die Ausbreitung des Glaubens hätten; vielfach mangelt unter dem Volke die Kenntnis von den großen Bedürfnissen der immer mehr in Aufschwung begriffenen Missionen. Diesem Übelstande möchte vorliegendes Christen

entgegenkommen, um das von so vielen Päpsten und Bischöfen dringend empfohlene Missionswerk „in immer weiterem Kreise zu verbreiten und die Teilnehmer an denselben mehr und mehr anzuregen.“ In der Einleitung wird Begriff und Wesen der Mission klargestellt; es werden die Gründung des Apostolates, wie die Kirche stets dem Beruf der Glaubensverbreitung nachgekommen sei, die Errichtung der Propaganda, die Erfolge der neuern Missionen in Amerika, Asien, Afrika und Australien übersichtlich und orientierend vorgeführt.

Hierauf folgen: 1. Die ersten Versuche zur Gründung eines Missionsvereins; 2. die Gründung und Ausbreitung desselben; 3. die Organisation; 4. Ablässe und Privilegien; 5. Wirksamkeit des Vereines und endlich 6. der Einnahmen.

Besonders interessant ist das fünfte Kapitel von der Wirksamkeit des Missionsvereins. Bis 1894 konnte die Summe von 264 Millionen den Missionen zugewendet werden: die jährlichen Einnahmen betragen gegenwärtig 7—8 Millionen, sollten jedoch nach Verhältnis der Katholiken jährlich auf 23 Millionen zu stehen kommen. Obenan in dieser Opferwilligkeit stehen Frankreich und Monaco, dann folgen Luxemburg, Griechenland und die Schweiz, welche letztere jährlich zirka 100,000 Fr. für Missionszwecke opfert.

Dem Buche sind beigegeben: 1. Kürzere Nachrichten über die deutsch-österreichischen Vereine zur Unterstützung der Missionen und 2. eine Übersichtskarte, welche die katholischen Missionen im Jahre 1822, dem Gründungsjahre des Missionsvereines, sowie vom Jahre 1890 graphisch darstellt.

Wer über das Missionswesen allseitige Auskunft wünscht, greife zu diesem Büchlein.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Eich 34, Schöb 35, Neuenhof 17, Pelagiberg 12, Pfeiffikon 26. 50, Reiden 20, Luzern (Hofkirche) 150, Buttisholz 15, Leuggern 21. 45, Schongau 40, Eschenz 25, Rheinfelden 7, Hochdorf 55, Saignelégier 20. 10, Deitingen 16, Ballwil 18, Wangen 10, Muri 65, Sempach 57. 70, Breitenbach 18, Ermatingen 13, Erschwil 5, Rohrdorf 57. 50, St. Urjanne 18. 50, Zuchwil 7, Greßenbach 20, Laupersdorf 15. 85, Flumenthal 13, Root (II) 5, Courrendlin 17. 50, Bznau 42, Pommerats 14, Erlinsbach 10. 20, Mellingen 32.

2. Für die kath. Universität Freiburg:

Von Meyerskappel Fr. 52, Fried 12, La Joux 23, Erschwil 6, St. Urjanne 26, Lamotte 10, St. Brais 90.

3. Für Peterspfennig:

Von Luzern Fr. 6, Luzern (Ang.) 40, Buttisholz 15, Fried 10, Bern 54, La Joux 12.

4. Für das hl. Land:

Von Aarau Fr. 10, La Joux 8.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 17. Januar 1895.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894.

	Fr.	St.
Übertrag laut Nr. 2:	61,604	57
Kt. Aargau: Zeihen 24, Zuggen 15	39	—
Kt. Baselstadt: Nachtrag	75	—
Kt. St. Gallen: Kirchberg 80, Niederbüren 83, Flawil 27, Rorschach 90	280	—
Kt. Graubünden: a. Kapitel nächst Chur: Chur: Pfarrei 625. 50, Legat J. M. 100, Seminar St. Luzi 72. 50, N. N. 2 Churwalden 10, Mastrils 10, Untervaz 34, Bizers 100	800	—
b. Kapitel Disentis	154	—
c. " Gruob	256	50
d. " Lungnez	380	50
e. " Misox-Calanca	137	50
f. " Kapitel ob dem Schyn	170	50
g. " Kapitel unter dem Schyn	287	50
h. " Buschlab-Brusio	191	—
i. " ehemals Vinschgau-Engadin	111	50
Fürstentum Liechtenstein	91	—
Kt. Luzern: Geistlicher in B. 5, zwei Coupons „kathol. Vereinshaus“ 45, Buttisholz, Nach- trag 30, Werthenstein 20	151	—
Kt. Obwalden: Sarnen 600, Kerns 220, Sachseln 190, Engelberg 120, Alpnach 180, Lungern 76, Giswil 45 (wovon Fr. 1124 in Nr. 2 verzeigt sind)	100	—
Kt. Solothurn: Himmelried 6. 25, Biberist 100	207	—
Kt. Tessin: Aus dem Distrikt Blenio 31, aus Locarno 10	106	25
	41	—

Kt. Thurgau: von R. F. in F. 20, Wuppenau 83	Fr. St.
Kt. Wallis: aus dem Oberwallis durch Hochw. Hrn. Delan Zentlufen	103
Kt. Zürich: Katholische Pfarrei Zürich-r. Ufer, durch Pfr. Dr. Matt	187 60
	300 —
	65,774 42
wovon jedoch in Nr. 51 verzeigte Anzahlung der Bistumskanzlei Chur abzurechnen mit	1350 —
	64,424 42

Mit Eingang der Liste aus der französischen Schweiz wird Schluss der Jahresrechnung für 1894 erklärt, hoffentlich in nächster Nummer.

Der Kassier:

J. Düret, Propst.

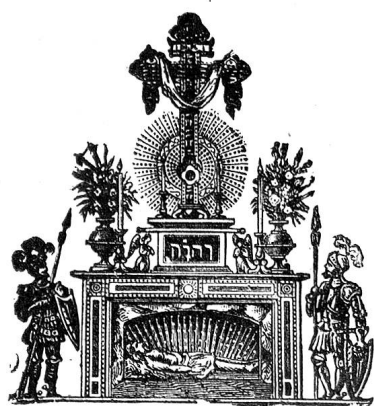
In Nr. 2 ist die Gabe von Fr. 50 aus dem Pfarrhof Schüpfheim ausgefallen; die Addition bleibt die gleiche.

Ferner bei Grethenbach 40 statt 30, bei Reutenholz 30 statt 40.

Eine Antwort in betr. der mitteleuropäischen Zeit muß auf die nächste Nummer verschoben werden.

Corrigenda.

In der Arbeit „Über die göttliche Gnade in ihrem Verhältnis zu den Ungläubigen“ wollte man gütigst folgende Druckfehler berichtigen. In Nr. 48, Seite 377, Spalte 2, Zeile 19 lies Perrone (statt Perronne); in Nr. 49, S. 385, Sp. 1, Zeile 29 lies kennen zu lernen (statt zu lernen), ib. Sp. 2, Zeile 16 lies innerer Erleuchtung (statt unserer Erleuchtung, Zeile 28 lies Gnadenbeistand (statt Gnadenbestand); ib. S. 386, Sp. 1, Zeile 2 lies Alle (statt Ale), Zeile 9 hominem (statt hominum).



E. ZBITEK's
NEUSTIFT b. Olmütz,
transp.
Glasmosaik hl. Gräber
und
N. D. Lourdes-Altäre
(Grotten)
Erzeugung.
wurde von Seiner Heiligkeit
Papst Leo XIII. ausgezeichnet.
Lieferung unter Garantie.
Illustrierte Preiscourante
franco. 115⁴
Nach der Schweiz als Kunst-
gegenstand zollfrei.



Offeriere 100 Ctr.

	10 kg.	100 kg.
neue türkische Zwetschen	Fr. 2. 90,	26. —
fleischige süße Birnen	" 4. 30,	40. —
Edelbirnen	" 5. 40,	49. —
Birnenjchnige	" 4. 10,	39. —
Kranzfeigen	" 3. 80,	34. —
Rosinen	" 5. 20,	49. —
bei Posten von 500 bis 1000 noch bedeutend billiger.	(96Q)	(2)

J. Winiger, Boswyl (Aarg.)

Soeben erschienen (96Qz.)

Kirchliche Verordnung

über die
Einführung und Leitung des
Vereines der christlichen Familie
im Bistum Basel.

(Einzeln 10 Cts.; Dyd. 1 Fr.; 100 7 Fr.

Räber & Cie., Luzern,
vormals Gebrüder Räber & Cie.

Soeben ist erschienen und bei der Expedition dieses Blattes zu beziehen:

Status Cleri sæcularis et regularis Diocesis Basileensis

pro Anno Communi MDCCCXCV.

Bestellungen beliebe man sofort einzusenden, ebenso allfällige Aenderungen von Adressen.

Buch- und Kunst-Druckerei „Union“, Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.